



Bekanntmachung der Gemeinde Germaringen über die Vergabe der Konzession für die Stromversorgung im Gebiet der Gemeinde Germaringen gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Germaringen hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 den Beschluss gefasst, mit der LEW Verteilnetz GmbH den am 03.01.2029 endenden Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Strom für das Gebiet der Gemeinde Germaringen über eine Laufzeit von längstens 20 Jahren vom 04.01.2029 bis zum 03.01.2049 neu abzuschließen.

Das Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrages wurde mit der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 11.11.2025 gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG angezeigt. Interessierten Energieversorgungsunternehmen wurde die Gelegenheit gegeben, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages innerhalb einer Frist von drei Kalendermonaten nach Veröffentlichung bei der Gemeinde Germaringen zu bekunden.

Innerhalb dieser Frist hat nur ein Interessent sein Interesse am Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Germaringen bekundet. Da somit kein anderer Bewerber ein Angebot unterbreitet hat, wurde der Konzessionsvertrag mit der LEW Verteilnetz GmbH am 29.07.2026 abgeschlossen.

Die wesentlichen Gründe für die Vergabe an die LEW Verteilnetz GmbH waren zum einen, dass es nur einen Bewerber für die Konzession gab und zum anderen, dass die Regelungen des angebotenen Konzessionsvertrages ausgewogen sind und die Interessen der Gemeinde Germaringen angemessen berücksichtigt werden.

Germaringen, den 31.07.2026

gez.

Helmut Bucher
Erster Bürgermeister